



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

AUSSCHREIBUNG 2022
EINREICHFRIST 18.4.2023
WIEN: DEZEMBER 2022

**ARTIFICIAL INTELLIGENCE MISSION AUSTRIA
FÖRDERINITIATIVE (AIM AT) – LEITPROJEKT
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT	8
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	11
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	12
6 WEITERE INFORMATIONEN	13
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	13
6.2 Service BMK Open4Innovation	13
6.3 Open Access Publikationen	13
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	14
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Rahmen für eine vertrauenswürdige Kl.....	10
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	12
Tabelle 5: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	15

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der vom Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) unterstützten Artificial Intelligence Mission Austria Förderinitiative (AIM AT Förderinitiative) stehen für die kommende Ausschreibung 2,2 Millionen EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Leitprojekt	Leitprojekte sind umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte mehrerer Konsortialpartner mit einer Signalwirkung für einen oder mehrere Wirtschaftszweige.	min. 2 Mio.	max. 85%	max. 48	ja

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,2 Millionen €
Einreichfrist	18. April 2023, 12:00 Uhr (Mittag)
Verpflichtendes Vorgespräch	Verpflichtendes Vorgespräch bis 16.3.2023
Konsortium	Forschungseinrichtungen aus mindestens drei Bundesländern (weitere Anforderungen an das Konsortium siehe Instrumentenleitfaden)
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen	Markus Proske, T (0) 57755-5023; E markus.proske@ffg.at Jeremias Puels, T (0) 57755-5148; E jeremias.puels@ffg.at Für Fragen zum Kostenplan: Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; E alexander.glechner@ffg.at Erwin Eckhart, T (0) 57755-6095; E: erwin.eckhart@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/aim
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet ein verpflichtendes Hearing statt. Der voraussichtliche Termin ist der 13. oder 14. Juni 2023 (Änderung möglich).

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall-System möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt (vgl. Abschnitt 4.1 im Instrumentenleitfaden). Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments finden Sie im Anhang – siehe Kapitel 7.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2021 hat die Bundesregierung die nationale Strategie zu Artificial Intelligence (AI) veröffentlicht ([AIM AT 2030](#)) und damit drei Ziele für die Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen aus AI-Technologien definiert. Alle drei Ziele bedürfen wesentlich einer Stärkung der anwendungsorientierten AI-Forschung in Österreich:

- Eine breit am Gemeinwohl orientierte und menschenzentrierte AI benötigt die Einübung neuer FTE-Prozesse, bei denen in Anerkennung der zentralen Rolle menschlicher Nutzer:innen beim Einsatz von AI die menschlichen Anwender:innen schon in der Technologieentwicklung zentral eingebunden sind (Mensch-Maschine-Interaktion in AI-Systemen), und die neuen Technologien von Beginn an nach ethischen Prinzipien und ressourceneffizient gestaltet werden.
- Die Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort für KI in Schlüsselbereichen und Stärkefeldern erfordert das effektive, auch standortübergreifende Zusammenwirken der FTE-Akteure in Forschungseinrichtungen und Unternehmen um der oft konstatierten Zersplitterung zu begegnen.
- Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Technologie- und Wirtschaftsstandorts erfordert die Entwicklung von solchen Stärkebereichen im österreichischen AI-Innovationssystem, die besonders gut auf die spezifischen Stärken und Potenziale der österreichischen Wirtschaft ausgerichtet sind.

Innerhalb der AI-Forschung besteht seit Jahrzehnten eine große Methodenvielfalt. In den 1980er Jahren war dies zunächst die Auseinandersetzung zwischen der klassischen symbolischen AI und der an Artificial Neural Networks (ANN) orientierten subsymbolischen AI. Ab den 1990er-Jahren stellte sich das Thema Machine Learning (ML) als besonders aussichtsreich heraus und gewann innerhalb der AI seither fortwährend an Bedeutung. Anfangs sowohl propositional/symbolisch als auch neuronal/subsymbolisch ausgerichtet, ermöglichten Durchbrüche im Bereich der ANN-Architekturen ab 2012 den Siegeszug des subsymbolischen Ansatzes Deep Learning (DL).

Aufgrund struktureller Nachteile hinsichtlich der Erklärbarkeit der Ergebnisse von ANN bzw. DL genießt die Kombination von symbolischen und subsymbolischen ML-Verfahren in hybriden Systemen neue Aufmerksamkeit.

Daraus ergibt sich eine historische Chance, neue Gemeinsamkeiten innerhalb der methodisch diversen österreichischen AI-Forschungslandschaft zu finden. Das Leitprojekt soll diese Chance durch die Forderung nach Methodenpluralität der Forschungsaktivitäten nützen und gleichzeitig zur verstärkten Bildung kritischer Massen in der österreichischen AI-Forschung beitragen.

Die Anforderung der Menschenzentriertheit geht aber über eine Methodenpluralität innerhalb der AI-Technologie noch weit hinaus und erfordert die interdisziplinäre Einbindung der Humanwissenschaften, um neue Formen des Zusammenwirkens von Mensch und Maschine zu gestalten. Dies wird in all jenen Anwendungsfeldern unverzichtbar sein, in denen rein maschinelle AI-Systeme auf absehbare Zeit nicht erfolgreich sein werden.

In einem breiteren Kontext hinsichtlich der Sachgüterindustrie wird auf europäischer Ebene diesbezüglich aktuell der Begriff einer nachhaltigen und menschenzentrierten **Industrie 5.0** diskutiert. Die Vision ist eine Transformation des Wirtschaftssystems von Ressourcengewinnung und Verbrauch hin zu einem Modell, das auf Werte wie Wiederverwendung, Regeneration und Verbrauchsreduzierung setzt. Ein solcher Wandel erfordert eine klare Ausrichtung auf die Entwicklung neuer Konzepte für Geschäftsmodelle, Wertschöpfungs- und Lieferketten, die Annahme neuer Ansätze für die Politikgestaltung durch Handeln auf allen Regierungsebenen und in Partnerschaft mit Unternehmen und Industrie sowie den Aufbau neuer Kapazitäten und Ansätze für Forschung und Innovation, bei denen AI wertvolle Beiträge leisten kann.

Strategische Ziele

Ziel 1: Technologieführerschaft und Exzellenz stimulieren

- Steigerung der Qualität und Quantität der AI-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet ist, Technologieführerschaft zu erringen und beizubehalten
- Vorstoß in neue AI-Forschungsthemen ermöglichen

Ziel 2: Vernetzung nationaler Akteure vorantreiben

- Vernetzung und Kooperation nationaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit AI-Forschungsschwerpunkt
- Aufbau von Forschungsstrukturen, um infolge mehr und bessere Forschungskapazitäten
- sowie Humanressourcen für Unternehmen am Innovationsstandort Österreich bereitstellen und binden zu können

Ziel 3: Digitale Technologien fair und nachhaltig entwickeln und einsetzen

- Faire und inklusive Innovationsentwicklung und –nutzung digitaler Technologien sicherstellen unter Einbindung der Anwender:innen und Berücksichtigung ethischer Aspekte
- Anwendung von AI für die Nachhaltigkeit, insbesondere für Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt

Die AIM AT Förderinitiative wird durch Zuwendungen des Fonds Zukunft Österreich finanziert.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

Ein Leitprojekt „Austrian AI in Action“ wird die österreichische AI-Community als nationales System ansprechen.

Gemäß der Studie „[Artificial Intelligence Potenzial Österreich: Zahlen, Daten, Fakten](#)“ verfügt Österreich über Stärken in der AI-Forschung. Diese ist jedoch stark in kleinere Forschungseinheiten zersplittert an denen teilweise unterschiedliche methodische Ansätze verfolgt werden. Die Unternehmen mit eigener AI-Forschung und -Entwicklung sind eher klein. Im Rahmen der Ausschreibung wird daher der Aufbau institutionenübergreifender, anwendungsorientierter Forschungsaktivitäten in einem Leitprojekt adressiert.

Entsprechend zu thematischen Zielvorgaben aus [AIM AT 2030](#) sollen Forschungsbeiträge zur vertrauenswürdigen, menschenzentrierten Nutzung von AI-Techniken erbracht werden. Diese sollen den Menschen in den Mittelpunkt stellen und konkrete Anwendungen für Industrie, Gesellschaft oder den Klimaschutz bedienen.

Ein zukünftiges Leitprojekt muss mindestens drei methodenplurale, standortübergreifende Forschungsmodulare aufweisen und die Entwicklung von ethischer und ressourceneffizienter AI zum Ziel haben. Als Minimalvorgabe für das Leitprojekt gilt, dass im Konsortium zumindest Forschungseinrichtungen aus drei Bundesländern vertreten sind (weitere Anforderungen an das Konsortium siehe Instrumentenleitfaden Kapitel 2.2).

Das Ziel dabei ist, die Forschungsthemen der bestehenden Forschungsgruppen in Österreich im Rahmen des Leitprojekts einander anzunähern bzw. stärker als bisher Informationen und Forschungsansätze auszutauschen. Die Koppelung der verschiedenen Forschungsansätze kann dabei lose sein, indem an einer gemeinsamen Anwendungsherausforderung mit heterogenen Ansätzen gearbeitet wird, oder es können Systeme geschaffen werden, in denen Algorithmen über definierte Schnittstellen in enger Koppelung Daten austauschen, z.B. zur Verarbeitung multimodaler Datenströme. Enge Formen der Koppelung würden den Zielen der Ausschreibung besonders gut entsprechen.

Zusammen mit diesen Erfordernissen wird die Entwicklung standortübergreifend geteilter Trainingsdaten angestrebt, wodurch sich zusätzliche Forschungsfragen zu verteiltem Lernen, Pseudonymisierung etc. ergeben, und weiterhin Möglichkeiten zu Forschungsbeiträgen zu Trustworthiness, Explainability oder auch zu synthetischen Daten.

Künftige Anwender:innen sind von Beginn an in die Entwicklung einzubinden. Das Zusammenwirken von Mensch und Maschine endet nicht bei neuartigen Mensch-Maschine-Interfaces sondern bietet neue Chancen durch kollaborative Ansätze, bei

denen AI-Systeme ihr Wissen mit den Anwender:innen teilen und dann Entscheidungen gemeinsam mit diesen treffen.

Von besonderer Bedeutung für die gesellschaftliche Akzeptanz von AI-Systemen ist die Eigenschaft der Erklärbarkeit der Ergebnisse. Denn die in AI-Systemen ablaufenden Vorgänge basieren auf komplexen Methoden, die eine Erklärung der inneren Funktionsweise des Systems kaum zulassen und den Anwender:innen nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten bieten um zu verstehen, wie eine Software zur Lösung eines Problems gelangt ist. AI-Systeme ähneln daher einer Blackbox – der Mensch kennt zwar das Ergebnis bzw. die resultierende Prognose der Algorithmen; eine Erklärung, wie diese Ergebnisse zustande kamen, kann meist nicht gegeben werden. Das bedeutet, dass der Mensch nur eingeschränkte Möglichkeiten erhält, um die innere Funktionsweise von AI-Systemen nachzuvollziehen und zu verstehen. Dieser Umstand reduziert nicht nur das Vertrauen in die Systeme, sondern auch in die produzierten Ergebnisse, besonders wenn diese unerwartet sind.

Manche Forschungsansätze versuchen dieses Problem mittels generischer, allgemein anwendbarer Rahmenwerke zu adressieren, um die Erklärbarkeit von beliebigen AI-Systemen und deren Prognosen zu ermöglichen. Der Anspruch dabei ist, dass die erzeugten Erklärungen für fachfremde Anwender:innen verständlich sind und die Anpassung bzw. Verbesserung eines Modells im untersuchungsrelevanten, semantischen Kontext erleichtert wird. Durch domänenspezifische Optimierungen kann die Leistung von Erklärbarkeits-Ansätzen verbessert werden. So können etwa hybride Verfahren, die symbolisch und subsymbolische Methoden integrieren, dazu beitragen, auf die zugrundeliegenden Algorithmen Einfluss zu nehmen und die Nachvollziehbarkeit von Prognosen zu erleichtern bzw. zu begründen.

Darüber hinaus gilt es, auch ethische, rechtliche, soziale und technische Fragestellungen zu berücksichtigen, in welcher Weise und in welchem Kontext AI entwickelt und eingesetzt werden soll. Die von Algorithmen gelieferten Entscheidungsgrundlagen müssen transparent, erklärbar und robust sein. Die Begründung, warum ein Algorithmus eine bestimmte Vorhersage getroffen hat, hilft dabei, das Vertrauen in den Algorithmus zu erhöhen. Um jedoch generell Vertrauen in AI zu steigern, müssen AI-Anwendungen nicht nur technisch sicher und zuverlässig konstruiert sein, sondern auch in einem vertrauenswürdigen ethischen und rechtlichen Rahmen eingebettet sein, in dem AI-Systeme auf den Menschen ausgerichtet sind.

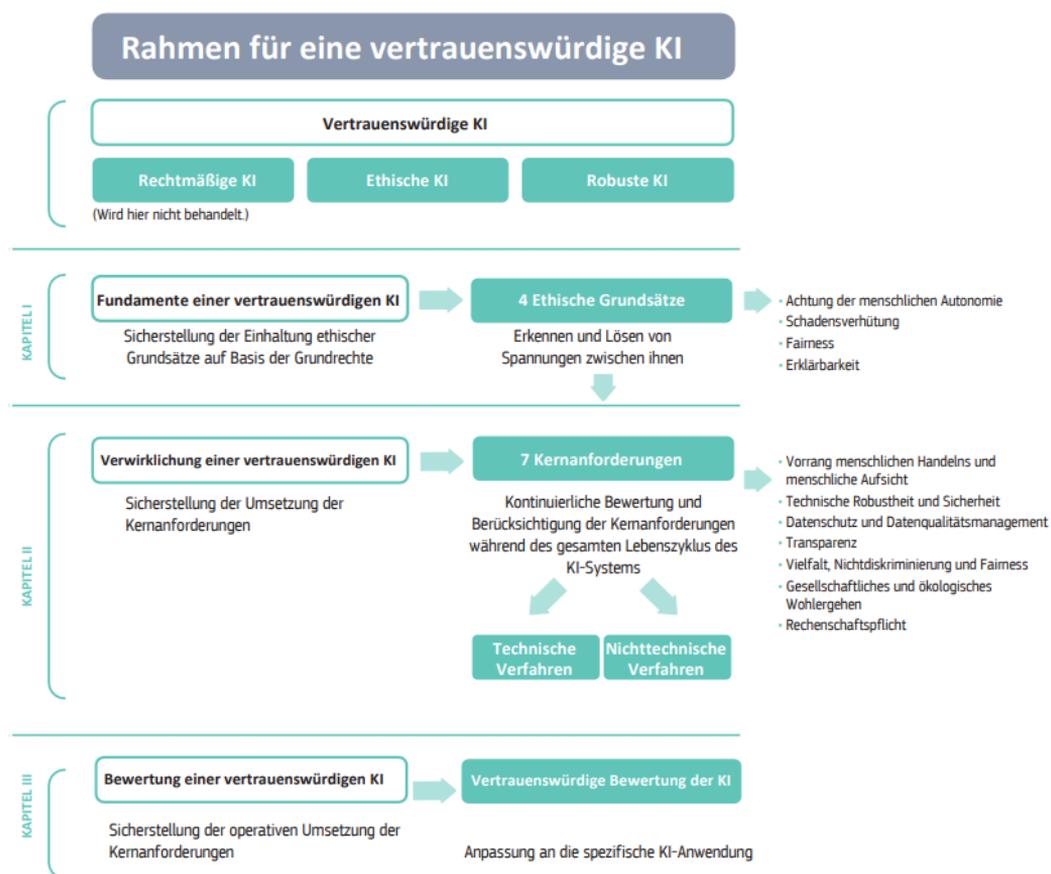
Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Maßnahmen- und Regelwerk zur Steuerung der Entwicklung von AI in der Europäischen Union veröffentlicht (Artificial Intelligence Act, AIA). Das neue Maßnahmen- und Regelwerk liefert ein europäisches Konzept für vertrauenswürdige AI und legt die politischen Veränderungen und Investitionen zur Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten, nachhaltigen, sicheren, inklusiven und vertrauenswürdigen AI dar.

Zur Verwirklichung vertrauenswürdiger AI wurden ethische Leitlinien erarbeitet, die sich mit der Entwicklung, Einführung und Nutzung von AI befassen.

Vertrauenswürdige AI ist i) rechtmäßig und hält alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ein, ii) ethisch und garantiert die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte, und iii) in technischer und sozialer Hinsicht robust. Die Leitlinien vertrauenswürdiger AI sind in drei Kapitel unterteilt:

- Kapitel I: Fundamente einer vertrauenswürdigen KI
- Kapitel II: Verwirklichung einer vertrauenswürdigen KI
- Kapitel III: Bewertung einer vertrauenswürdigen KI

Tabelle 3: Rahmen für eine vertrauenswürdige KI



Aktuelle Ergebnisse der europäischen AI-Regulierung sind im Leitprojekt zu berücksichtigen.

Operative Ziele des Leitprojekts

Ziel 1: FTEI-Förderung für AI

- Nationales Leitprojekt unter besonderer Berücksichtigung potentieller Anwendung im Bereich Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt
- Bewusster Umgang mit Daten
- Zentrale Einbindung künftiger Anwender:innen in einer „menschenzentrierten“ AI und Berücksichtigung der Leitlinien der neuen Europäischen AI-Regulation und der ethischen Leitlinien zur Verwirklichung vertrauenswürdiger AI

Ziel 2: Technologieführerschaft und Exzellenz

- Bündelung bestehender nationaler Exzellenz
- Neue Impulse für neue Forschungsfragen durch Kooperation

Ziel 3: Vernetzung nationaler Akteure

- Kooperation nationaler high-level Forschungseinrichtungen aus mindestens drei Bundesländern mit Unternehmen im Rahmen eines Leuchtturmprojekts

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

—

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#):

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Leitprojekt	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 450 1259 510">–  Instrumentenleitfaden Leitprojekte 4.2 <li data-bbox="659 517 1299 607">–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 645 1315 741">–  Kostenleitfaden 2.2 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [re3data](#) oder [openDoar](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Datenmanagement-Plan	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>Angaben lt. Ausschreibungs- und Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen